



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2010/092

Fachbereich: Fachbereich 1.3 Öffentl. Ordnung und Recht
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Antrag Fraktion B90/Grüne betr. Änderung Verkehrsführung Winkel

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2010
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2010

Beschlussantrag

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf darin, das Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße von Winkel zu reduzieren. Als kostengünstige Sofortmaßnahme sind verkehrslenkende Maßnahme unter Benutzung vorhandener Straßen zu berücksichtigen.
2. Hierzu werden im Stadtteil Winkel die Fahrrichtungen in Hauptstraße und Rheinweg gedreht. Im Detail sollen dazu folgende Änderungen erfolgen:
 - a. Drehung der Einbahnregelung in der Hauptstraße zwischen Schillerstraße und Engerweg
 - b. Drehung der Einbahnregelung im Rheinweg zw. Am Kreuzgarten und Am Lindenplatz
 - c. Drehung der Einbahnregelung in den Straßen Am Lindenplatz
 - d. Die Durchfahrt in der Hauptstraße zwischen Kirchstraße und Schillerstraße wird nur für Anlieger, Radfahrer und öffentlichen Nahverkehr freigegeben.
 - e. Geeignete Verlegung der Bushaltestellen
3. Zur Sicherstellung der Hochwasserumleitung Richtung Wiesbaden werden folgende Alternativen auf Machbarkeit und Aufwand untersucht:
 - a. Befristete Rückdrehung der Einbahnregelung in der Hauptstraße in die derzeitige Fahrtrichtung.
 - b. Umfahrung der Hauptstraße über Schillerstraße – Greiffenclau-straße – EngerwegDie geeignetere Lösung wird mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) vereinbart.
4. Die Kosten der Machbarkeits-Untersuchung werden außerplanmäßig bereitgestellt. Eine Kompensation im Haushalt erfolgt durch die nicht mehr benötigten Mittel zur innerörtlichen Entlastungsstraße.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Nach Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur nördlichen Umgehung von Oestrich-Winkel ist umso wichtiger, endlich Verbesserungen für die Hauptstraße in Winkel konkret anzugehen.

Der Vorschlag gemäß Punkt 2 des Antrages strebt an, durch die Änderung der Einbahnrichtungen Verkehr aus dem Ortskern zur B42 zu verlagern. Dieser Effekt wird dadurch erreicht, dass die Einbahnrichtung der Hauptstraße einher geht mit einer vergleichsweise einfachen Nutzung der B42. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich Durchgangsverkehre aus der Hauptstraße zur B42 verlagern.

Durch die Sperre des Durchgangsverkehrs in der Hauptstraße zwischen Kirchstraße und Schillerstraße soll erreicht werden, dass die Hauptstraße nicht zur Durchfahrt Richtung Johannisberg genutzt wird.

Bzgl. der Hochwasserumleitung wurde in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen (UPB) unter Beteiligung des ASV deutlich, dass mit dem ASV durchaus eine Lösung vereinbart werden kann, sofern die Stadt Oestrich-Winkel die erforderlichen Nachweise der Machbarkeit bereitstellt. Hier Aufwand zu investieren ist durchaus gerechtfertigt angesichts der erwarteten Vorteile.

Anlagen

22.10.2010		
Gesehen:	Gesehen:	
<i>Bereichsleiter</i>	<i>FB Finanzen</i>	<i>Dezernatsleiter</i>